

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 5.

Montags, den 5. Januar.

1835.

### Bekanntmachung.

Zum Behufe einer gleichmäßigeren Vertheilung der vorstädtischen Servisbeiträge haben wir — unerwartet dessen, was wegen der beantragten Beitragsleistung der Grundstücksbesitzer innerer Stadt höchsten Orts entschieden werden wird — unter Zustimmung der Herren Stadtverordneten eine neue Servisart aller vorstädtischen Grundstücke entwerfen lassen.

Es sind dabei, nächst den gesetzlichen Vorschriften der Ordonnanz vom 19. Juli 1828, §§. 225 bis 230, wonach ohnehin von Zeit zu Zeit eine Revision der Local-Servisart erfolgen soll, die zum Behufe der Anlage bei dem Kriegsschulden-Tilgungsfond unlängst statt gefundenen Ermittlungen des Ertragswerths der einzelnen Grundstücke zum Grunde gelegt worden, in der Maasse, daß man

auf 4000 Thaler Ertragswerth	1 Mann Servisanlage
= 3500	$\frac{7}{8}$
= 3000	$\frac{3}{4}$
= 2500	$\frac{5}{8}$
= 2000	$\frac{1}{2}$
= 1500	$\frac{3}{8}$
= 1000	$\frac{1}{4}$
= 500	$\frac{1}{8}$

gerechnet, Werthbeträge unter 500 Thalern aber unberücksichtigt gelassen hat. Insofern übrigens dieselbe nach Maassgabe der angezogenen gesetzlichen Bestimmungen auch auf alle zum hiesigen Communalverbande gehörigen Felder, Wiesen und andere Rusticalgrundstücke zu erstrecken gewesen ist, so wird dagegen von den Feldbesitzern fernerhin nicht weiter die alleinige Uebertragung der beim Ausmarsche der Garnison nach §. 191. und 192. der Ordonnanz zu leistenden Spanndienste gefordert werden.

Dieses neue vorstädtische Servis-Cataster soll vom Anfange des Jahres 1835 an dergestalt in Wirksamkeit treten, daß die von diesem Zeitpunkte an zu erhebenden Servisbeiträge der einzelnen Grundstücke nach dem daraus sich ergebenden Verhältnisse zu entrichten sind; wogegen es, wie sich von selbst versteht, wegen der bis dahin ausgeschriebenen Servisbeiträge bei dem Maassstabe der bisher bestandenen Servisart bewenden muß.

Die Bekanntmachung der neuen Anlagen an die einzelnen Grundstücksbesitzer und der Eintrag derselben in deren Servis-Quittungsbücher erfolgt durch das Servis- und Einquartierungs-Bureau, an welches sich daher die Interessenten deshalb unverweilt zu wenden haben.

Leipzig, den 31. December 1834.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Deutrich, Bürgermeister.

### Die Frauen im Unglück.

(Beschluß.)

Wo und womit wird diese Erziehung beginnen? Was soll ich euch sagen? Auf allen Punkten und mit allem zugleich. Selbst mit jener Fähigkeit des Geistes, welche, je nachdem sie angewendet wird —

die unfruchtbarste oder fruchtbarste von allen ist; welche gewöhnlich jede Erziehung zu Schanden macht, sobald diese ihr schmeichelte oder sie vernachlässigte — mit einem Wort: mit der Einbildungskraft. Wahnsinnig wird diese, sobald man ohne Richtschnur und Führer sie läßt. Prophetische Kraft gewinnt sie, wenn der Geist Gottes sie beherrscht und belebt.